

99050093000000, 99050093000000

Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121349568/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050093000000, 99050093000000
Leistungsbezeichnung I	Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pfandrecht, Pfandgläubiger, Pfandkredit, Pfandschein, Pfandleiher
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html
Teaser	
Volltext	Im Pfandleihgewerbe haben Pfandleiher das Pfand spätestens 6 Monate nach Eintritt der Verwertungsberechtigung zu verwerten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	6 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Im Pfandleihgewerbe haben Pfandleiher das Pfand spätestens 6 Monate nach Eintritt der Verwertungsberechtigung zu verwerten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe